



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

# **Technische Betriebe der Stadt Schwelm,** **Anstalt öffentlichen Rechts**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023  
und  
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

- 
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
  2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
  3. Anhang zum 31. Dezember 2023
  4. Lagebericht zum 31. Dezember 2023
  5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**Dr. Heilmaier & Partner GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld  
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0  
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90  
E-Mail [hp@heilmaier-partner.de](mailto:hp@heilmaier-partner.de)  
Internet [www.heilmaier-partner.de](http://www.heilmaier-partner.de)  
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:  
**Dirk Abts** RA WP StB  
**Markus Esch** RA WP StB  
**Karl Nauen** Dipl.-Kfm. WP StB  
**Bastian Willenborg** Dipl.-Oec. WP

Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR  
Schwelm  
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 1

A K T I V A			31.12.2023	31.12.2022	P A S S I V A		31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Stammkapital</b>	3.000.000,00		3.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.172,47	29.172,47		108.844,43	<b>II. Kapitalrücklage</b>	6.770.127,39		6.199.192,48
				108.844,43	<b>III. Gewinnrücklagen</b>			
					1. Andere Gewinnrücklagen	3.135.132,07		1.846.667,70
						3.135.132,07		1.846.667,70
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>IV. Jahresüberschuss</b>	1.360.772,84		3.035.114,37
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	135.185,89			2.491.170,79			14.266.032,30	14.080.974,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.291.468,97			1.708.249,98	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		6.248.945,56	6.409.999,48
3. Abwassersammelanlagen	70.271.408,49			70.135.461,18	<b>C. Rückstellungen</b>			
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	168.053,94			258.014,97	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	866.577,00		1.784.379,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.111.582,50			982.947,15	2. Sonstige Rückstellungen	453.263,00		1.059.079,40
		72.977.699,79		75.575.844,07			1.319.840,00	2.843.458,40
<b>III. Finanzanlagen</b>					<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Sonstige Ausleihungen	750,00			750,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.469.336,04		36.345.000,00
		750,00		750,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	501.871,44		1.786.068,98
			73.007.622,26	75.685.438,50	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	6.931.755,27		7.543.440,39
					4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.463.006,63		8.137.840,67
					davon aus Steuern:			
					EUR 15.775,20 (Vj: EUR 34.444,29)			
					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
					EUR 0,00 (Vj: EUR 10.243,60)			
<b>B. Umlaufvermögen</b>							51.365.969,38	53.812.350,04
<b>I. Vorräte</b>					<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.225,98	2.120.407,56
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.330,36	31.330,36		70.097,01				
				70.097,01				
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100.382,94			111.091,51				
2. Forderungen an die Stadt	52.671,04			1.078.986,36				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	661,89			621.906,00				
		153.715,87		1.811.983,87				
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		417,61		1.694.243,79				
			185.463,84	3.576.324,67				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			8.927,12	5.426,86				
			73.202.013,22	79.267.190,03			73.202.013,22	79.267.190,03



# Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts

## Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

### Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) erstellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und als Anlage 2 zum Anhang aufgenommen. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Als verbundene Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 2 HGB gelten alle Betriebe und Gesellschaften, die in den Gesamtabchluss der Stadt Schwelm nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Als nahestehende Personen gelten alle Unternehmen im Sinne des IAS 24 sowie Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.

### Vorbemerkung

Mit Wirkung vom 01.01.2023 erfolgte eine organisatorische Änderung, durch die die Dienstleistungsbereiche Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Stadtgrün – inkl. Friedhöfe – sowie der Fuhrpark im Rahmen einer Gesamtrechtsnachfolge auf die Stadt Schwelm rückübertragen wurden. Hintergrund ist die bevorstehende Umsatzsteuerpflicht, von der insbesondere diese Bereiche betroffen sind.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Rahmen der **Schlussbilanz zum 31.12.2023** gelten folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen neben aktivierten Eigenleistungen für die Bauleitung und Bauplanung auch auf die Bauzeit entfallende Fremdkapitalzinsen (§ 255 Abs. 3 HGB). Die Anlagegegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände (bis 800 EUR netto) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Für die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden 2022 primär Festwerte gebildet. Lediglich der Bestand an Streusalz wurde zu Anschaffungswerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Das **Stammkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

**Sonderposten** werden mit dem Wert des korrespondierenden Aktivpostens angesetzt und über die entsprechende Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Bewertung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 HGB zum laufzeitäquivalent abgezinsten notwendigen Erfüllungsbetrag der zugrundeliegenden Verpflichtung. Die Bewertung der **Pensionsverpflichtungen** erfolgt auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnung nach der Teilwertmethode mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten 10 Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Es wird eine Trendannahme für die Besoldungsdynamik in Höhe von 2,50 Prozent berücksichtigt. Den Verpflichtungen liegen die Richttafeln 2018 G von Dr. HEUBECK zugrunde, bei einem Rechnungszinssatz von 1,82 Prozent.

Die Bewertung der **Beihilfeverpflichtungen** erfolgt auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnung nach der Teilwertmethode mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten 7 Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Den Verpflichtungen liegen die Richttafeln 2018 G von Dr. HEUBECK zugrunde, bei einem Rechnungszinssatz von 1,74 Prozent.

Die Bewertung der **übrigen Sonstigen Rückstellungen**, die alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigen, erfolgt ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst. Für das Jahr 2023 betragen die Zinssätze 0,99 Prozent bis 1,80 Prozent.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

## Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Wirtschaftsjahr 2023 ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** enthalten ausschließlich Nutzungsrechte an EDV-Software.

Der Bestand (Anschaffungs- und Herstellungskosten) der **Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten** reduziert sich um knapp 5.067 T€ auf 137 T€ (Restbuchwert zum 31.12.2023: 135 T€). Hintergrund der deutlichen Reduzierung ist die grundlegende organisatorische Änderung (siehe Vorbemerkung), in deren Zuge wesentliche Immobilien auf die Stadt Schwelm übertragen wurden.

Der Stand der geleisteten Anzahlungen und **Anlagen im Bau** stellt sich wie folgt dar:

	<u>T€</u>
Kanalerneuerung Jesinghauser Straße	598
Kanalnetzsteuerung (Telemetrie, EMSR Technik)	146
Kanalerneuerung Kirchstraße	116
Kanalerneuerung Martinstraße	110
Erneuerung Druckleitung Heidestraße	106
Kanalerneuerung Barmer Straße	21
Kanalerneuerung Luisenstraße	7
Kanalerneuerung August-Bendler-Straße	4
Kanalerneuerung Westenschulweg	3
	<hr/> <u>1.111</u>

Im Wirtschaftsjahr wurden für folgende Maßnahmen Zinsen aktiviert:

	<u>€</u>
Kanalerneuerung Lindebergstr. (Teilstück)	21.684
Kanalerneuerung Kirchstraße (Teilstück)	2.587
Kanalnetzsteuerung (Telemetrie, EMSR Technik)	1.903
	<hr/> <u>26.174</u>

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wie Auftausalz, Ersatzteile für Fahrzeuge, Dienst- und Schutzkleidung und allgemeines Unterhaltungsmaterial.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung gegenüber der Stadt Schwelm wurden saldiert. Die Forderung gegenüber der Stadt Schwelm mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die aus dem Rückdeckungsanspruch aus der Beamtenversorgung resultiert, wird in Anwendung des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen verrechnet.

Zum 31.12.2023 bestehen keine **Guthaben bei Kreditinstituten**, sondern ausschließlich ein Kassenbestand von 0,4 T€.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen primär vorausgezahlte Be-  
amtenvergütung.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	<b>31.12.2022</b>	<b>Zugang</b>	<b>Minderung</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Stammkapital	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
Kapitalrücklage	6.199.192,48	570.934,91	0,00	6.770.127,39
Gewinnrücklage	1.846.667,70	1.288.464,37	0,00	3.135.132,07
Jahresüberschuss	3.035.114,37	1.360.772,84	3.035.114,37	1.360.772,84
	<b>14.080.974,55</b>	<b>3.220.172,12</b>	<b>3.035.114,37</b>	<b>14.266.032,30</b>

Das **Stammkapital** von 3.000 T€ entspricht dem Gründungsbeschluss des Rates der Stadt Schwelm vom 16.12.2004. Gemäß Beschluss vom 19.09.2023 wurden der Jahresgewinn 2022 in Höhe des Planansatzes (1.747 T€) ausgeschüttet. Der Differenzbetrag (1.288 T€) wurde der Gewinnrücklage zugeführt.

Im Rahmen der Neuorganisation wurden Posten des Anlage- und Umlaufvermögens sowie der Sonderposten, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzung auf die Stadt übertragen. Der hieraus resultierende Differenzbetrag wurde über die Kapitalrücklage ausgeglichen.

Unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** sind die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Zuschüsse sowie die erhaltenen Anschlussbeiträge des Betriebes ausgewiesen. Die erhaltenen Zuschüsse und Anschlussbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** betrifft die Versorgungsansprüche der von der Stadt Schwelm übernommenen Beamten. Berücksichtigt sind die gesamten Verpflichtungen der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm gegenüber den Versorgungsempfängern. In den Pensionsrückstellungen werden zudem die Forderungen aus dem Erstattungsanspruch gegen die Stadt Schwelm aufgrund der Übernahme von Beamten von 184 T€ saldiert ausgewiesen.

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren zu ermitteln und im Jahresabschluss anzugeben. Dieser Unterschiedsbetrag steht nicht zur Ausschüttung zur Verfügung, soweit er die frei verfügbaren Rücklagen zzgl. eines Gewinnvortrages und abzgl. eines Verlustvortrages überschreitet. Für 2023 beträgt der Unterschiedsbetrag 14.511 €.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor:

	31.12.2022	Inanspruchnahme	Auflösung wg. Neuorganisation	Auflösung	Zuführung	Auf-/Abzinsung	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€
Urlaubs- & Überstundenrückstellung	236.611,00	-117.519,00	-119.092,00	0,00	112.691,00	0,00	112.691,00
Jubiläumrückstellung	9.803,00	-815,00	0,00	-6.969,00	455,00	559,00	3.033,00
Rückstellung Beihilfe	634.695,00	0,00	-383.835,00	0,00	41.132,00	-26.731,00	265.261,00
Rückstellung Altersteilzeit	25.700,00	0,00	-25.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausstehende Eingangsrechnungen/Abrechnungen	152.270,40	-101.706,15	0,00	-5.564,25	27.278,00	0,00	72.278,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.059.079,40</b>	<b>-220.040,15</b>	<b>-528.627,00</b>	<b>-12.533,25</b>	<b>181.556,00</b>	<b>-26.172,00</b>	<b>453.263,00</b>

Die Veränderungen aufgrund der Neuorganisation werden separat ausgewiesen.

Für am Bilanzstichtag noch bestehende Urlaubsansprüche sowie Überstundenzeitguthaben von Bediensteten aus dem abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde eine Rückstellung gebildet. Der Rückstellungsbetrag entspricht den voraussichtlichen Aufwendungen für den noch zu gewährenden Urlaub und Überstundenabbau.

Bei den ausstehenden Eingangsrechnungen/offenen Abrechnungen handelt es sich um die Jahresabschlusskosten und ausstehende Rechnungen von fremden Dritten (Rückabwicklung in der Vergangenheit erhaltener Zahlungen im Zusammenhang mit der Straßenoberflächenentwässerung an Bundes- und Landesstraßen).

Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, lassen sich folgender tabellarischer Aufstellung entnehmen:

	Gesamtbetrag Stand 31.12.2023 T€	Laufzeit bis zu einem Jahr T€	Laufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren T€	Laufzeit von mehr als fünf Jahren T€
gegenüber Kreditinstituten	36.469	8.614	9.338	18.517
aus Lieferungen und Leistungen	502	502	0	0
gegenüber der Stadt Schwelm	6.932	570	1.918	4.444
Sonstige	7.463	832	2.553	4.078
<b>Gesamt</b>	<b>51.366</b>	<b>10.518</b>	<b>13.809</b>	<b>27.039</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm beinhalten ausschließlich das von der Stadt Schwelm gewährte Trägerdarlehen (6.932 T€).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen zum 31.12.2023 im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband (6.428 T€) im Zusammenhang mit dem vom Wupperverband finanzierten Objekt „Entlastungssammler Schwelme“.

Die Verbindlichkeit für die Kostenüberdeckungen im Gebührenbereich (1.019 T€) resultiert aus den Betriebsabrechnungen Stadtentwässerung (2023: 39 T€ Vorjahre: 609 T€), Straßenreinigung und Winterdienst (2023: 68 T€, Vorjahre: 126 T€) sowie Abfall (2023: 121 T€, Vorjahre: 56 T€).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** weist die Überzahlungen aus dem Gebührenbereich aus. Der in Vorjahren ausgewiesene passive Rechnungsabgrenzungsposten für abgegrenzte Einnahmen für Grabnutzungsentgelte wurde im Rahmen der Neuorganisation auf die Stadt Schwelm übertragen.

## Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	T€	T€
<b>Gebührenbereich</b>		
Stadtentwässerung	7.289	8.367
Friedhofswesen	0	424
Straßenreinigung	613	661
Abfallwirtschaft	2.503	2.603
	<b>10.405</b>	<b>12.055</b>
<b>Dienstleistungsbereich</b>		
Straßenbau	608	3.220
Straßenbeleuchtung	7	354
Stadtgrün	3	1.840
	<b>618</b>	<b>5.414</b>
<b>allgemeiner Bereich</b>		
Verwaltung	5	37
Fuhrpark	52	4
Sonderthema (City Team)	0	100
	<b>57</b>	<b>141</b>
	<b>11.080</b>	<b>17.610</b>

Aufwendungen und Erträge aus Veränderungen der Verbindlichkeit für Kostenüberdeckungen in den Gebührenbereichen (2023: -161 T€; 2022: 326 T€) sind einheitlich unter den Umsatzerlösen erfasst. Die Umsatzerlöse im Bereich Friedhof sowie die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten (2022: 208 T€) für vorab vereinnahmte Grabnutzungsentgelte ist aufgrund der Neuorganisation entfallen.

Der deutliche Rückgang bei den Umsatzerlösen der Stadtentwässerung resultiert aus mehreren Ursachen. Sowohl bei den Frischwasserverbräuchen als auch bei der versiegelten Fläche sind 2023 durch besondere Sachverhalte deutliche Mengenrückgänge zu verzeichnen, die zu Mindereinnahmen (290 T€) führten. Aufgrund eines Erfassungsfehlers wurde für das Schmutzwasser ein zu niedriger Gebührensatz veranlagt (316 T€). Die Korrektur erfolgt in 2024.

Schließlich wurden aufgrund des OVG-Urteils vom 17.05.2022 Regelungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) neu gefasst. Das Beschwerdeverfahren gegen das Urteil des OVG NRW wurde mit Beschluss vom 07.03.2023 eingestellt. Das Bundesverwaltungsgericht führt in seinem Beschluss aus, dass das Urteil des OVG NRW wirkungslos ist. Die Gebührenbedarfsberechnungen 2023 wurden jedoch auf den bis dahin bekannten neuen

Vorgaben durchgeführt. Diese beziehen sich auf die kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung, die sich in erster Linie bei den Abwassergebühren reduzierend auswirken.

Entsprechend der gesetzlichen Anforderungen wird eine Gebühr für das Schmutzwasser und eine für das Niederschlagswasser erhoben. Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, für das Niederschlagswasser die versiegelte Fläche. Bei entsprechender Durchlässigkeit der versiegelten Fläche kommt ein reduzierter Gebührensatz zum Tragen.

Bei der Ermittlung der Abwassergebühren wird zwischen Benutzern, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten, und Nichtmitgliedern unterschieden. Bei den Nichtmitgliedern erfolgt hinsichtlich des Schmutzwassers eine weitere Differenzierung nach direkt angeschlossenen Grundstücken, Benutzern von Kleinkläranlagen und Benutzern mit einer abflusslosen Grube.

Von Benutzern von Kleinkläranlagen werden eine Grund- und eine Entsorgungsgebühr erhoben. Über die Grundgebühr werden die fixen Vorhaltekosten, die unabhängig von der Häufigkeit der Klärschlammabfuhr entstehen, gedeckt. Als Bemessungsgrundlage dient die Anzahl der gemeldeten Bewohner des betreffenden Grundstücks. Die Entsorgungsgebühr fällt je Kubikmeter abgefahrenes Schmutzwasser an. Mit dieser geänderten Gebührenerhebung wird u. a. der Tatsache Rechnung getragen, dass bei Kleinkläranlagen die Abfuhr des Klärschlammes in der Regel nur alle 2 bis 3 Jahre erfolgt.

Die Entwässerungsgebühren und abgerechneten Mengen für 2023 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

<b>Klassifizierung</b>	<b>Gebührensatz 2023</b>	<b>Menge 2023</b>	<b>Gebührensatz 2022</b>	<b>Menge 2022</b>
<b>I. Schmutzwasser</b>				
Benutzer, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten	1,69 €/m <sup>3</sup>	32 Tm <sup>3</sup>	1,99 €/m <sup>3</sup>	52 Tm <sup>3</sup>
Benutzer mit einer Kleinkläranlage				
- Grundgebühr	2,72 €/Person	424 Pers	3,28 €/Person	435 Pers
- Entsorgungsgebühr	22,99 €/m <sup>3</sup>	0,5 Tm <sup>3</sup>	24,30 €/m <sup>3</sup>	0,4 Tm <sup>3</sup>
Benutzer mit einer abflusslosen Grube	13,19 €/m <sup>3</sup>	1,4 Tm <sup>3</sup>	13,37 €/m <sup>3</sup>	1,4 Tm <sup>3</sup>
Übrige Benutzer	2,96 €/m <sup>3</sup>	1.319 Tm <sup>3</sup>	3,24 €/m <sup>3</sup>	1.397 Tm <sup>3</sup>
<b>II. Niederschlagswasser</b>				
Benutzer, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten	1,02 €/m <sup>2</sup> (ermäßigt: 0,51 €/m <sup>2</sup> )	55 Tm <sup>2</sup>	1,23 €/m <sup>2</sup> (ermäßigt: 0,615 €/m <sup>2</sup> )	55 Tm <sup>2</sup>
Übrige Benutzer	1,15 €/m <sup>2</sup> (ermäßigt: 0,575 €/m <sup>2</sup> )	2.839 Tm <sup>2</sup>	1,37 €/m <sup>2</sup> (ermäßigt: 0,685 €/m <sup>2</sup> )	2.857 Tm <sup>2</sup>

Im Bereich der Abfallentsorgung stehen verschieden große Gefäße für Rest- und Biomüll zur Verfügung. Zusätzlich wird die Gebühr bestimmt durch die Abfuhrfrequenz. Neben der regelmäßigen Abfallentsorgung wird Sperrgut am Betriebshof angenommen bzw. vor Ort abgeholt. Die Benutzungsgebühren und Entgelte (je Leerung) für die Abfallwirtschaft sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
für Behälter mit kompostierbarem Abfall 60 - 240, 1.100 Liter		
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	1,08 Euro/Liter	1,03 Euro/Liter
für Restabfallbehälter 30 - 240 Liter		
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	1,86 Euro/Liter	1,78 Euro/Liter
für Restabfallbehälter 1.100 Liter		
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	1,13 Euro/Liter	1,12 Euro/Liter
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	2,26 Euro/Liter	2,24 Euro/Liter
- bei vierwöchentlicher Abfuhr (13 x jährlich)	0,57 Euro/Liter	0,56 Euro/Liter

Für die Entsorgung von Sperrmüll und Grünschnitt werden mengenabhängige Entgelte erhoben.

Für die Gebührenabrechnung 2023 sind insgesamt knapp 1.162.000 Liter (2022: 1.131.000 Liter) Restabfall und Biomüll aus Tonnen (30 - 240 Liter) und gut 472.000 Liter (2022: 459.000 Liter) Restmüll aus 1.100 Liter - Containern veranlagt worden. Im Einzugsgebiet wurden ca. 3.986 t Rest- und ca. 2.171 t Biomüll (2022: 3.920 t bzw. 2.165 t) eingesammelt und entsorgt. Hinzu kommen ca. 381 t (2022: 385 t) Abfall aus der Sperrgutentsorgung und Sonderaktionen.

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter angefallen sind, soweit sie in Zusammenhang mit der Herstellung bzw. Anschaffung zu aktivierender Anlagen befasst waren, sowie aktivierte Fremdkapitalzinsen, soweit diese auf die Bauzeit entfallen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (160 T€), aus Lohnzuschüssen (81 T€), aus Anlagenverkäufen (29 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (13 T€).

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** bestehen überwiegend aus Aufwendungen für Fahrzeugreparaturen (131 T€) und Treibstoffkosten (125 T€).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Entwässerungskosten (2.368 T€) und Entsorgungskosten (1.145 T€) sowie die Aufwendungen für die Restabwicklung von Investitionen im Dienstleistungsbereich (118 T€). Der Unterhaltungsaufwand beträgt im Gebührenbereich 272 T€.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u> T€
<b>a) Entgelte</b>	
Entgelte	1.681
Sonstiger Personalaufwand (einschließlich Veränderung entspr. Rückstellungen)	-5
	<u>1.676</u>
<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	
Sozialversicherung	316
Zusatzversorgung	118
Beihilfen/Beamtenversorgung	110
sonstige (einschließlich Veränderung entspr. Rückstellungen)	0
	<u>544</u>
	<u>2.220</u>

Besonders mit Blick auf die Inflation wurde ein finanzieller Ausgleich bei den Tarifrunden beschlossen, dessen Ausmaß bei der Planung 2023 nicht bekannt war. Dies führte zu einer deutlichen Steigerung der Personalkosten. Aufgrund von ungeplanten Personalfluktuationen und verzögerten Nachbesetzungen konnten diese Steigerungen kompensiert werden. Ungeachtet dessen wurden die Plankosten dennoch nicht eingehalten, da die inflationsbedingten Anpassungen bei den Versorgungsrückstellungen zu deutlichen Überschreitungen der Planwerte führten.

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich primär aus Beratungshonoraren (165 T€), Miete (75 T€), Versicherungen (56 T€) sowie Wartungskosten für Soft- und Hardware (31 T€) zusammen. Hinzu kommen Verluste aus Anlagenabgang (144 T€), die in erster Linie aus dem Abgang der Restbuchwerte von Inliner sanierten Kanalhaltungen resultieren.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren insbesondere aus Darlehen von Kreditinstituten (537 T€), von der Stadt Schwelm (103 T€) und vom Wupperverband (95 T€).

Die **sonstigen Steuern** betreffen ausschließlich die Kraftfahrzeugsteuer.

### **Sonstige Angaben**

**Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse** nach § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

### **Abschlussprüferhonorar**

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird das Gesamthonorar des Abschlussprüfers angegeben.

Das Honorar des Wirtschaftsprüfers beträgt TEUR 16.

### Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Die Veränderung der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr ist durch die Neuorganisation bedingt. Die vergleichbare Anzahl der Mitarbeiter für 2022 wird nachrichtlich angegeben.

Jahr	gewerbliche Mitarbeiter	angestellte Mitarbeiter	Beamte	Mitarbeiter Insgesamt
2022	52,5	19	1	72,5
2022 angepasst	23,3	10,3	1	34,6
2023	22,7	9	1	32,7

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus erteilten Aufträgen belaufen sich auf 3.121 T€. Sie betreffen in erster Linie Kanalbaumaßnahmen. Der deutliche Übertrag resultiert in erster Linie aus dem seit Februar 2022 herrschenden russischen Angriffskrieg in der Ukraine. Aus dieser Krise resultieren gestiegene Kosten aufgrund einer angespannten energiepolitische Situation und erhöhter Inflation. Zudem führt Rohstoffmangel zu Verzögerungen und teils erheblichen Kostensteigerungen.

Die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm sind Mitglied in der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (ZKW). Die hierüber versicherten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZKW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm entfallenden Vermögen der ZKW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von den Technischen Betrieben der Stadt Schwelm nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. So wird weiterhin eine zusätzliche Umlage in Höhe von 9 % erhoben. Die umlagepflichtigen Entgelte betragen im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt 1.538 T€.

### Nachtragsbericht

Der seit Februar 2022 herrschende russische Angriffskrieg in der Ukraine dauert an. Diese Krise bedeutet für die TBS weiterhin ein wirtschaftliches Risiko. Die energiepolitische Situation, die Entwicklung der Inflation sowie der Rohstoffmangel können längerfristig zu erheblichen Kostensteigerungen führen.

Das Ausmaß der wirtschaftlichen Belastung der TBS wird maßgeblich davon abhängen, inwieweit mögliche Unterdeckungen mit Überdeckungen aus Vorjahren verrechnet oder in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre berücksichtigt werden können.

Weitere Ereignisse von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Stichtag nicht ereignet.

## Vorstand

Vorstand ist Frau Dipl. Betw. Ute Bolte.

Gemäß den Vorschriften des Transparenzgesetzes NRW werden die Bezüge des Vorstandes veröffentlicht. Im Wirtschaftsjahr hat der Vorstand ausschließlich Bezüge aus erfolgsunabhängigen Komponenten in Höhe von 95.569,86 € erhalten. Stellvertreter ohne Organfunktion ist der technische Leiter Herr Karsten Migchielsen.

## Verwaltungsrat

Der **Verwaltungsrat** setzte sich im Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Schweinsberg, Ralf	(Vorsitzender)	
(1. Beigeordneter, Stadt Schwelm)		
Kick, Hans-Werner	(SPD-R)	(1. stv. Vorsitzender)
(Rentner)		
Nickel, Daniel Jan	(SPD-skB)	
(Abteilungsleiter, Deutsche Post IT Services GmbH)		
Ortel, Tobias R.	(SPD-skB)	
(wissenschaftl. Mitarbeiter, TU Dortmund)		
Wachter, Stefan	(SPD-skB)	
(Zollbeamter, Hauptzollamt Dortmund)		
Zeilert, Hans-Jürgen	(CDU-R)	
(Rentner)		
Lusebrink, Hans-Otto	(CDU-skB)	
(Rentner)		
Zander, Roswitha	(CDU-skB)	
(freiberufl. Sozialpädagogin)		
Ziebs, Hartmut	(CDU-R)	
(selbständig)		
Mentz, Sarah	(GRÜNE-R)	
(Beamtin, Land NRW, Rechenzentrum für Finanzen)		
Stark, Peter	(GRÜNE-R)	(2. stv. Vorsitzender)
(Projekt Manager a. D.)		
Kortenhoff, Hardina	(FDP-skB)	ab 01.12.2023
(Bilanzbuchhalterin/Steuerfachangestellte)		
Meckel, Klaus	(FDP-R)	
(Rentner)		
Pohlmann, Lukas	(FDP-skB)	bis 30.11.2023
(Student)		
Braun, Werner	(SWG/BfS-skB)	
(Rentner)		
Senge, Jürgen	(DIE LINKE-skB)	
(Beamter, Land NRW, Landesbetrieb Information und Technik)		
Ufuk, Ergen	(BIZ-R)	ab 29.09.2023
(Diplom-Ökonom)		
Erarslan, Mesut	(BIZ-R)	bis 28.09.2023
(Fertigungsplaner, Brose Schließsysteme GmbH & Co KG)		

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.585,00 €.

Im Einzelnen erhielten die Verwaltungsratsmitglieder und Vertreter folgende Aufwandsentschädigung:

Braun, Werner	35,00 €
Bosselmann, Ralf	50,00 €
Flender, Michael	35,00 €
Geißwein Brigitta	25,00 €
Isaia, Luisa	70,00 €
Kappelhoff, Klaus	105,00 €
Karsten, Udo	50,00 €
Kick, Hans-Werner	75,00 €
Lusebrink, Hans-Otto	105,00 €
Meckel, Klaus	75,00 €
Mentz, Sarah	75,00 €
Nickel, Daniel Jan	105,00 €
Orteit, Tobias	35,00 €
Pöckler, Rolf jun.	35,00 €
Rindermann, Horst	25,00 €
Sartor, Christiane	100,00 €
Senge, Jürgen	70,00 €
Stark, Peter	50,00 €
Voss, Roman	70,00 €
Wachter Stephan	140,00 €
Weidenfeld, Uwe	25,00 €
Zander, Roswitha	105,00 €
Zeilert, Hans-Jürgen	50,00 €
Ziebs, Hartmut	75,00 €

### **Verwendung des Jahresergebnisses**

Der Jahresüberschuss 2023 beläuft sich auf 1.360.772,84 €.

Gemäß § 10 KUV sollen „für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Kommunalunternehmens und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, für Erneuerungen (...) aus dem Jahresgewinn Rücklagen gebildet werden. Bei umfangreichen Investitionen kann neben die Eigenfinanzierung die Finanzierung aus Krediten treten. Eigenkapital und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.“ Nach § 14 KUV soll „neben angemessenen Rücklagen nach § 10 mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals“ erfolgen.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund hält der Vorstand die Thesaurierung eines entsprechenden Anteils des Jahresüberschusses für angebracht.

Schwelm, den 3. Mai 2024



(Vorstand)

**Technische Betriebe Schwelm AöR  
Schwelm**

**Entwicklung des Anlagevermögens 2023**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Abschreibungen Berichtsjahr	Änderung der gesamten Abschreibungen i. Z. m. Abgängen	Stand	Stand	
	1.1.2023				31.12.2023	1.1.2023			31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	632.834,55	35.728,56	92.800,91	0,00	575.762,20	523.990,12	107.408,60	84.808,99	546.589,73	29.172,47	108.844,43
	632.834,55	35.728,56	92.800,91	0,00	575.762,20	523.990,12	107.408,60	84.808,99	546.589,73	29.172,47	108.844,43
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.203.216,52	0,00	5.138.435,60	71.902,97	136.683,89	2.712.045,73	1.498,00	2.712.045,73	1.498,00	135.185,89	2.491.170,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.705.551,70	189.440,32	1.816.632,95	26.534,74	4.104.893,81	3.997.301,72	284.870,04	1.468.746,92	2.813.424,84	1.291.468,97	1.708.249,98
3. Abwassersammelanlagen	102.076.792,30	71.172,73	257.121,17	1.911.045,57	103.801.889,43	31.941.331,12	1.710.109,61	120.959,79	33.530.480,94	70.271.408,49	70.135.461,18
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.798.386,29	34.156,48	779.935,18	0,00	1.052.607,59	1.540.371,32	37.675,30	693.492,97	884.553,65	168.053,94	258.014,97
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	982.947,15	2.138.118,63	0,00	-2.009.483,28	1.111.582,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.111.582,50	982.947,15
	115.766.893,96	2.432.888,16	7.992.124,90	0,00	110.207.657,22	40.191.049,89	2.034.152,95	4.995.245,41	37.229.957,43	72.977.699,79	75.575.844,07
<b>III. Finanzanlagen</b>											
- Sonstige Ausleihungen	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	750,00
	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	750,00
	116.400.478,51	2.468.616,72	8.084.925,81	0,00	110.784.169,42	40.715.040,01	2.141.561,55	5.080.054,40	37.776.547,16	73.007.622,26	75.685.438,50

# **Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts**

## **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023**

### **Vorbemerkung**

Der Lagebericht ist unter Beachtung der für die Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) geltenden Vorschrift des § 26 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) aufgestellt worden. Hinsichtlich seines Inhalts und seiner Struktur orientiert sich der Lagebericht an den Vorgaben des § 289 HGB sowie des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20.

### **I. Grundlagen des Unternehmens**

Die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm (TBS) sind aus der damaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Schwelm hervorgegangen und bestehen seit dem 31.12.2004 als Anstalt öffentlichen Rechts. Dabei wurde das rechtliche bzw. wirtschaftliche Eigentum an den Vermögensgegenständen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auf die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, übertragen.

Zum 01.01.2023 wurde mit Ratsbeschluss vom 24.11.2022 die teilweise Rückführung zur Stadt beschlossen.

Vor diesem Stichtag war Gegenstand der Anstalt öffentlichen Rechts gemäß § 2 der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 17.12.2004 die Abfall- und Abwasserentsorgung, die Reinigung der Straßen nebst Winterdienst, Pflege, Bau und Verwaltung der städtischen Friedhöfe (Gebührenbereich) sowie die wirtschaftliche Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen der Aufgabenstellung der Stadt, insbesondere im Bereich Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Pflege der Grünflächen, Spielplätze, Sportanlagen und Forste (Dienstleistungsbereich). Hierzu gehören auch etwaige Hilfs- und Nebenbetriebe (allgemeiner Bereich), die die Erfüllung der Aufgaben der TBS fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen.

Ab dem 01.01.2023 ist Gegenstand der verbleibenden Anstalt öffentlichen Rechts gemäß § 2 der angepassten Satzung die Abfall- und Abwasserentsorgung sowie die Reinigung der Straßen nebst Winterdienst.

Die TBS sind berechtigt, Satzungen über die übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen.

Sitz des Unternehmens ist Schwelm als alleiniger Standort.

Das Vermögen der TBS AöR betreffend

- a) den bisherigen Dienstleistungsbereich (Straßenbau- und Straßenunterhaltung; Straßenbeleuchtung; Pflege der städtischen Grünflächen, Spielplätze, Sportanlagen und Forste; Kfz-Werkstatt (Wartung und Instandsetzung städtischer Fahrzeuge und Geräte), Vorhalten notwendiger Infrastruktur) inklusive den Betriebsgrundstücken Wiedenhaufe 9, 11 und Barmer Straße 56a und
- b) das Friedhofswesen (Betrieb und Unterhaltung der städtischen Friedhöfe) inklusive des diesem zuzuordnenden Grundbesitzes

ging mit Wirkung zum Stichtag 01.01.2023 als Gesamtheit im Wege der Gesamtrechtsnachfolge mit seinem zu diesem Stichtag vorhandenen Bestand zum Buchwert auf die Stadt Schwelm über, das heißt mit allen Gegenständen des Aktiv- und Passivvermögens sowie sämtlichen, den übertragenen Bereichen zuzuordnenden Beschäftigungs- und sonstigen Vertragsverhältnissen. Die Stadt Schwelm trat als Gesamtrechtsnachfolgerin in alle Rechte und Pflichten des übertragenen Dienstleistungsbereichs und des Friedhofswesens ein.

## II. Wirtschaftsbericht

### a) Rahmenbedingungen

#### Gebührenbereich

Mit der Gründung als Anstalt öffentlichen Rechts wurden den TBS das Recht und die Pflicht, eigene Satzungen im Gebührenbereich zu erlassen, übertragen. Die Gebührenbescheide werden im Namen der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm erlassen. Das Überwachen des Zahlungseingangs bzw. der Einzug der fälligen Gebühren erfolgte durch die TBS selbst. Dies betraf auch die Friedhofsgebühren und sonstige Entgelte, die aus Vorgängen vor der Neuorganisation resultieren.

#### Dienstleistungsbereich

Nach dem Stichtag wurden vereinbarungsgemäß bestehende Aufträge für investive Maßnahmen der Stadt – vornehmlich im Straßenbau – über die TBS finanziell endabgewickelt.

### b) Geschäftsverlauf

#### Gebührenbereich

Die investiven Maßnahmen der Stadtentwässerung werden bestimmt durch das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Für das Wirtschaftsjahr 2023 konnten die vorgesehenen Kanalbaumaßnahmen aufgrund umfangreicher Restabwicklungen für das Vorjahr überwiegend nicht erledigt werden. Drei der geplanten Maßnahmen wurden fertiggestellt, eine wurde begonnen, fünf wurden auf das Folgejahr verschoben.

Im Rahmen der Neuorganisation wurde der Winterdienst ebenfalls organisatorisch aufgeteilt. Der Gebühren finanzierte Winterdienst ist der auf den Fahrbahnen. Dieser wird weiterhin von den TBS wahrgenommen. Eingesetzt werden zwei großen Winterdienstfahrzeuge sowie ein kleineres, das in den schmalen Straßen zum Einsatz kommt.

Naturgemäß erstreckt sich der Winter über den Jahreswechsel. Somit liegen dem Betrachtungszeitraum des Jahresabschlusses Teile von zwei Wintersaisons zugrunde. Die Wintersaison am Jahresanfang war geprägt von Frost in den Morgenstunden, während die Tage relativ mild waren. Am Jahresende wurde primär eine winterliche Woche verzeichnet. Der Aufwand für den Winterdienst lag über dem des Vorjahres sowie Durchschnitt der letzten vier Jahre. Die sonstige Straßenreinigung verlief im gewohnten Umfang.

Die Aufgabenerfüllung der Abfallwirtschaft erfolgte unverändert.

Mit Urteil vom 17.05.2022 hat das OVG NRW die bisherige Rechtsprechung hinsichtlich des Ansatzes von kalkulatorischer Abschreibung und Verzinsung in der Abwassergebührenkalkulation grundlegend geändert. Das Beschwerdeverfahren gegen das Urteil des OVG NRW wurde mit Beschluss vom 07.03.2023 eingestellt.

Vor dem Hintergrund des Urteils wurde eine Änderung des KAG in die Wege geleitet, die zum 15.12.2022 in Kraft trat. Die Gebühren 2023 wurden vor Inkrafttreten auf den zu dieser Zeit bekannten Regelungen dieser Grundlage berechnet.

In Anlehnung an das OVG-Urteil können nach den neuen Vorgaben des KAG kalkulatorischen Kosten nur noch in einem geringeren Umfang als bisher angesetzt werden, was zu einer entsprechenden Verringerung der Jahresergebnisse führt.

### Verwaltung

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat im Laufe des Berichtsjahres in vier Sitzungen über die Entwicklung des Unternehmens und alle wichtigen Angelegenheiten unterrichtet.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss von 1.360.772,64 T€ erwirtschaftet. Der Geschäftsverlauf wird insgesamt als zufriedenstellend beurteilt.

Seit Februar 2022 herrscht der russische Angriffskrieg in der Ukraine. Diese Krise bedeutet grundsätzlich für die TBS ein wirtschaftliches Risiko. Die energiepolitische Situation, die Entwicklung der Inflation sowie der Rohstoffmangel haben teilweise zu Kostensteigerungen und Verzögerungen geführt.

### **c) Lage**

#### **Ertragslage**

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.361 T€ und liegt damit deutlich unter dem Vorjahreswert (3.035 T€), der u. a. von einem einmaligen Sondereffekt geprägt war. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023 fällt der Jahresüberschuss höher aus (Planwert 1.090 T€). Die nachlaufenden Abrechnungen der städtischen Investitionen im ehemaligen Dienstleistungsbereich haben mit 548 T€ zu dem Ergebnis beigetragen. Der um diesen Effekt

bereinigter Jahresüberschuss liegt mit 812 T€ um 278 T€ unter dem Planwert. Ursächlich hierfür sind ein deutlicher Rückgang bei den Wasserverbräuchen um gut 93 m<sup>3</sup> sowie bei den versiegelten Flächen um gut 36 m<sup>3</sup>, was sich mit Mindereinnahmen von knapp 290 T€ auswirkt.

Erwartungsgemäß wurden im Berichtsjahr die höchsten Umsatzerlöse im Bereich Stadtentwässerung mit einem Anteil von 70,1 % getätigt.

Die **Umsatzrendite**, berechnet als Verhältnis Jahresergebnis zu Umsatzerlösen, verdeutlicht, wie viel Prozent vom Umsatz als Gewinn im Unternehmen verbleibt. Sie beträgt für das Wirtschaftsjahr 12,3 % (VJ: 17,2 %).

Mit der **Eigenkapital- und Gesamtkapitalrendite** wird angegeben, wie hoch der prozentuale Anteil des eingesetzten Kapitals am Ergebnis ist. Diese Rendite gibt quasi die „Verzinsung“ des eingesetzten Kapitals an. Die Eigenkapitalrendite wird ohne Berücksichtigung der Sonderposten ermittelt. Die Eigenkapitalrendite liegt bei 9,6 % (VJ: 22,1 %), die des Gesamtkapitals bei 2,8 % (VJ: 4,6 %).

Der Personalaufwand beträgt bei einem durchschnittlichen Personalbestand von 32,7 Mitarbeitern 2.220 T€. Daraus errechnet sich eine Personalaufwandsquote (Relation von Personalaufwendungen und Umsatzerlösen) von 19,7 %, unter Abzug der aktivierten Eigenleistungen beträgt die Personalaufwandsquote 20,0 %. Diese Quote unterstreicht die Personalintensität der von den TBS durchgeführten Aufgaben.

Das Jahresergebnis ist gegenüber dem prognostizierten Wert des Wirtschaftsplans höher ausgefallen. Das resultiert in erster Linie aus den nachlaufenden Abrechnungen der städtischen Investitionen im ehemaligen Dienstleistungsbereich. Bereinigt um diesen Effekt liegt das Ergebnis unter dem Planwert. Den gegenüber der Planung geringer ausfallenden Umsatzerlösen stehen höhere aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge sowie geringerer Aufwand für Material und bezogene Leistungen gegenüber.

### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beläuft sich auf 73.202 T€ (VJ: 79.267 T€).

Das Betriebsvermögen hinsichtlich der Sachanlagen hat sich aufgrund der Aufteilung wegen der Neuorganisation reduziert. Um diesen Effekt bereinigt hat es sich geringfügig erhöht, d. h. die Abschreibungen und Anlagenabgänge wurden wertmäßig durch die Investitionen kompensiert.

Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 99,7 % an der Bilanzsumme (VJ: 95,4 %) und spiegelt somit die typische Anlagenintensität eines Entsorgungsbetriebes wider. Die Zugänge beim Anlagevermögen werden mit knapp 86,8 % durch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen gedeckt.

Die Vorräte spielen wertmäßig keine bedeutende Rolle.

Die Eigenkapitalquote betrug - unter Hinzuziehen des Sonderpostens - zum Bilanzstichtag 28,0 % (2022: 25,9 %).

Zum Jahresende war das Anlagevermögen zu 85,6 % (VJ: 93,7 %) durch Eigenkapital, Sonderposten sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Der Vorstand beurteilt die Vermögens- und Finanzlage als zufriedenstellend.

## **Finanzlage**

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cashflow von 769 T€ erwirtschaftet worden, der in erster Linie aus dem Jahresüberschuss, den erwirtschafteten Abschreibungen und den Zinsaufwendungen resultiert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beträgt 421 T€. Maßgeblich sind zum einen Abgänge von Anlagevermögen im Rahmen der Neuorganisation, zum anderen Zugänge aufgrund von Investitionen in das Kanalanlagevermögen.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit konnte die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen, die Zinszahlungen, die Gewinnabführung an die Stadt Schwelm sowie die Tilgung von Darlehen an Kreditinstitute und den Wupperverband unter Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites decken. Aus diesem Grund erfolgte im Wirtschaftsjahr keine Neuaufnahme von Darlehen.

Der Finanzmittelfonds (liquide Mittel abzüglich kurzfristiger Bankschulden) hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 6.483 T€ auf -4.789 T€ per 31.12.2023 reduziert.

Mit den Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie dem Kontokorrentkredit waren die TBS stets in der Lage, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

#### d) **Gesamtaussage**

Insgesamt beurteilt der Vorstand Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens als zufriedenstellend. Die Prognosen aus dem Vorjahr sind überwiegend eingetreten, das geplante Ergebnis wurde eingehalten.

### III. **Prognosebericht**

Zur voraussichtlichen Unternehmensentwicklung nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2022 bis 2026 sieht Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 35,7 Mio. € vor, die von den TBS durchzuführen sind. Für 2024 sind sieben Kanalbaumaßnahmen mit einem Volumen von knapp 5,5 Mio. € vorgesehen.

Für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss von 1.175 T€ bzw. 1.187 T€ vor. Nach heutiger Einschätzung kann das für 2024 geplante Jahresergebnis grundsätzlich erreicht werden.

Aufgrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine im Februar 2022 sind Inflation und Darlehenszinsen gestiegen. Hieraus resultiert ein wirtschaftliches Risiko für die TBS. In erster Linie ist mit gestiegenen Kosten zu rechnen, wodurch das Jahresergebnis negativ beeinflusst wird.

### IV. **Chancen- und Risikobericht**

Die TBS verfügen über ein hinsichtlich ihrer Größe und ihren Aufgaben angepasstes Risikomanagement. Hierbei werden Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen der Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert.

Das Risikomanagement differenziert nach folgenden Risikokategorien

- Managementrisiken
- Finanzrisiken
- technische Risiken
- rechtliche Risiken
- Personalrisiken
- sonstige Risiken

Nach einer Überprüfung und Bewertung in 2023 bestehen aktuell folgende bedeutende Risiken:

- Verletzung von rechtlich vorgegebenen Pflichten
- unzureichender Arbeitsschutz

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen.

Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Gebühren sowie eine ausreichende Kreditlinie gesichert. Dementsprechend wird auch keine Gefahr der Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine Risiken für die zukünftige Entwicklung. Ferner sieht der Vorstand aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken.

Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen eines Kommunalunternehmens sind potenzielle Chancen besonders mit Blick auf die wirtschaftliche Lage der städtischen Mutter nicht erkennbar.

#### **V. Ergebnisse der Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Der Vorstand hat gemäß § 26 Satz 2 KUV im Lagebericht auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sein können. Berichtspflichtige Sachverhalte haben sich nicht ergeben.

Schwelm, den 3. Mai 2024



(Vorstand)



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR

Anlage 5

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR, Schwelm

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR, Schwelm, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR

Anlage 5

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



**DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR

Anlage 5

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 6. Mai .2024

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Esch  
Wirtschaftsprüfer

gez. Abts  
Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie